

**Bezirk Graz-Umgebung** 8501 Lieboch, Packer Straße 85 Tel.Nr.: 03136/61 400-0 Fax 03136/61 400-40

E-Mail: gde@lieboch.gv.at Internet: www.lieboch.gv.at

Angaben zum	<u>n Bauherrn:</u>	
Name:		
Adresse:		
Telefon:		
e-mail:		
An die		
Baubehörde erster Instanz der Marktgemeinde Lieboch		
der Markige	meinde Lieboch	
	FERTICSTELL III	IGSAN7FIGE
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG		
	3 3	
Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der amzu		
GZ erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung für		
auf Grundstück Nr.:, EZ, KG Lieboch.		
, RG LIEBUCII.		
Beigelegt werden:		
beigelegt we	aden.	
		BauG über die bewilligungsgemäße und den
	orschriften entsprechende Bauausfüh ichungen;	nrung unter Angabe allfälliger geringfügiger
o bei Ne	eu- und Zubauten von Gebäuden ein	en von einem befugten Vermesser erstellten
	essungsplan über die genaue Lage de rüfungsbefund, gemäß, 8, 38, Abs, 2, 3	er baulichen Anlage; Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;		
	rüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z oinstallationen;	3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen
<ul> <li>Besch</li> </ul>	einigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4	Stmk BauG über die ordnungsgemäße
Ausfü Handf		Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen gen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-
Anlag	en;	-
<ul> <li>Bescheinigung einer befugten Fachfirma für die erforderlichen Sicherheitsverglasungen;</li> </ul>		
Ort/Datum	, am	Unterschrift:

## Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.